

# Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.  
Hollsteinstadt bei Dresden  
Chocoladen, Cacaos, Desserts.  
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Dresden, 1896.

Simon's  
Annenhof  
Dresden.  
Vorzügliches  
Kleinstädtchen-Hotel  
für Geschäfts- und Ver-  
gnügungs-Reisende,  
Familien und Touristen.  
Im Centrum der Stadt.  
Gutes Restaurant  
Bürgerl. Pilsner.  
Mässige Preise.

**Bezugsgebühr**  
Vierteljährlich 2 Mark 75 Pf., halbjährlich 4 Mark 50 Pf., jährlich 8 Mark 50 Pf.  
Für den Postversand kommen 25 Pf. hinzu.  
Für den Postversand kommen 25 Pf. hinzu.  
Für den Postversand kommen 25 Pf. hinzu.

Modernste Wiener  
**Corsets**  
aus dem berühmten Nieder-Meier, Palermo in Wien  
Heinrich  
Plaul,  
Hoflieferant  
Wallstr. 25.

**Tapeten.**  
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.  
**Tapeten.**

**WEIN-Handlung**  
Portikus a. d. Markthalle  
**Max:  
Kunath,**  
Wallstr. 8.

Von heute an bis Ende dies. Mon. in meinem Hauptgeschäft Wilsdrufferstr. 17 **Inventur-Ausverkauf** zurückgesetzter Sonnenschirme. Früher 5—30 M., jetzt 1—10 M. **C. A. Petschke.**

**Nr. 77. Spiegel:** Reichsfinanzreform u. Schuldenentlastung. Vornachrichten. Landtagsverhandlungen. Rütgen'sche Strophen. Witzmässige Bitterung: Warm, trocken, heiter. **Wittwoch, 18. März.**

**An die geehrten Leser!**  
Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten“ ist es notwendig, die **Bestellungen** auf das **zweite Vierteljahr 1896** bei dem betreffenden Postamt **s o f o r t** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.  
Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn **2 M. 50 Pf.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postzuschlag.  
Alle Postanstalten im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.  
Für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Fernsendungs-Bestellungen zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Postzuschlag) entgegen.  
Wenige Abbestellungen, sowie die Anfragen über erfolgte **Wohnungsüberänderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.  
Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,  
Marienstraße 38, Erdgeschoss.

**Politisches.**  
Der Organismus der Reichsfinanzen leidet an den chronischen Krankheitszuständen, die sich aus einer unregelmäßigen Ernährung zu ergeben pflegen. Der Reichsfiskus ist das Herz des bundesstaatlichen Finanzkörpers, von dem aus gesundes Blut in die finanziellen Arterien der Einzelstaaten strömen und durch den natürlichen Kreislauf der Güter vom Reiche durch die einzelnen Glieder wieder zum Reiche die Lebenskraft und den Wohlstand des Ganzen gewährleisten soll. Für diese ordnungsmässigen Zustände fehlt aber bis jetzt die notwendige Voraussetzung einer gleichmässigen Verthätigkeit, nämlich eine regelrechte finanzielle Bilanz. Das Reich ist bei dem jetzigen Verhältnis zwischen seiner eigenen Finanzwirtschaft und derjenigen der Einzelstaaten stets der Gefahr eines Wechsels zwischen Ueppigkeit und Mangelhaftigkeit ausgesetzt, und dadurch sind auch die Glieder des Reiches in ihrer normalen Entwicklung in finanzieller Beziehung bedroht. Diese Gefahrhaftigkeit hat sich durch die unangenehmen Warnrufe des preussischen Finanzministers allmählich auch da eingebürgert, wo man noch auf alle Neuerungsversuche mit scheelen Augen sah. Eine bemerkenswerthe Wendung dieser Wandlung in den Anschauungen ist nun in dem Beschlusse zu Tage getreten, den die Budget-Kommission des Reichstages in Sachen der vielbesprochenen Reichsfinanzreform mit Stimmeneinheit gefasst hat. Zum Verständnis der grundsätzlichen Bedeutung des in Rede stehenden Beschlusses macht sich eine Uebersicht über den Verlauf derselben, den die Bestrebungen zur Konsolidierung der Reichsfinanzen bisher genommen haben.

Die Uebelstände in der gegenwärtigen Gestaltung der Reichsfinanzen liegen auf drei Gebieten: in dem bereits des Letzteren ausgiebig erörterten System der schwankenden Matrikularbeiträge und Ueberweisungen, in dem Mangel eines hinreichenden Betriebsfonds für das Reich, als dessen Folge die Nothwendigkeit einer ständigen Vorkehrung von Seiten des Reiches gegenüber den Einzelstaaten am Beginn jedes Etatsjahres erscheint, während andererseits die Matrikularbeiträge und die Ueberweisungen am Schlusse des Jahres einfach gegeneinander verrechnet werden können, und in dem Fehlen nicht nur einer planmässigen, sondern jeder Schuldentilgung überhaupt. Die Vorgänger des Herrn Dr. Wismar hatten es bei dem zur lieben Gewohnheit gewordenen Verfahren der alten Reichsfinanzämter besonders lassen. Erst der preussische Reichsfinanzminister erfasste die Sorge um die Zukunft mit elementarem Gewalt, und er arbeitete infolge dessen seinen Reformplan im Jahre 1894 aus. Der damalige Vorschlag des Herrn Dr. Wismar ging dahin, das das schwankende Verhältnis zwischen den Matrikularbeiträgen und den Ueberweisungen in ein festes verwandelt werden sollte, indem den Einzelstaaten eine feste jährliche Rente von 40 Millionen aus der Reichskasse garantiert wurde. Neben die Ueberweisungen hinter dieser Summe zurück, so hatte das Reich den Rest zuzuschlagen. Ueberstiegen sie aber den Betrag von 40 Millionen, so sollte der Ueberschuss in die Reichskasse fließen. Die Mittel zur Ermöglichung eines so durchgreifenden Reformen wollte Herr Dr. Wismar aus einem entsprechenden Mehr an jährlichen Steuern entnehmen, aus dem zugleich die Schaffung eines Reichsbetriebsfonds und eine geordnete, regelmässige Schuldentilgung vorgesehen wurde. Durchgreifend war dieser Plan, aber er scheiterte an dem allzuweisen Umfange der neuen Kosten, die seine Verwirklichung den Steuerzahlern aufgebürdet hätte. Im Jahre darauf legte alsdann der preussische Finanzminister ein anderes Projekt vor, das sich in wesentlich bescheideneren Grenzen hielt. Auf Betriebsfonds und Schuldentilgung wurde dieses Mal ganz verzichtet und lediglich bestimmt, dass in Zukunft das Verhältnis zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen unter allen Umständen auf ± 0 gebracht werden sollte, d. h. die Einzelstaaten sollten keinesfalls etwas an das Reich heranzuzahlen haben, dagegen den Ueberschuss der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge nach wie vor zugewiesen erhalten. Der Schatzsekretär Herr v. Podobinski wies aber bei der Begründung dieses Entwurfes ausdrücklich darauf hin, dass daneben noch die zwei weiteren Aufgaben der Schaffung eines

Betriebsfonds für das Reich und der planmässigen Schuldentilgung zu lösen blieben. Auch diese Vorlage Herrn Dr. Wismar's wurde im Reichstage eingeleitet, aber nicht zugleich mit ihr die finanziellen Uebelstände, die sie und ihre Vorläuferin in's Leben gerufen hatten. Diese Uebelstände blieben dem Reichstage zum Trotz lebendig und entwickelten eine solche vitale Energie, dass die zweimal begonnene Reichsfinanzreform jetzt von ihrem eigenen Todengräber als „Revenant“ aus dem Reiche der Geister zurückgeführt wird.  
Freilich, der Aufputz, in dem das neue Wesen erscheint, ist dürrig, und auch seine Seele ist nur halb belebt. Es handelt sich nämlich nicht um eine organische Reichsfinanzreform, wie sie der erste Entwurf Dr. Wismar's darstellte, auch nicht um den Entzug zu einer solchen, der in der zweiten Wismar'schen Vorlage gegeben war, sondern lediglich um die Befriedigung des einen Bedürfnisses der Schuldentilgung im Reich. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass zunächst für die drei Etats 1894/95, 1895/96 und 1896/97 je eine Summe von rund 13 Millionen Mark zu dem bezeichneten Zwecke verwendet wird. Für die Etats 1895/96 und 1896/97 erfolgt die Verwirklichung der genannten Summe durch Zurückbehaltung der schuldungsmässigen Hälfte aus den Ueberweisungen an die Einzelstaaten. Für den Etat 1894/95 dagegen muss der Betrag, da die Auszahlung bereits geschehen ist, von den Einzelstaaten zu Gunsten des Reiches wieder eingezogen werden. Das von der Budgetkommission in Aussicht genommene Verfahren beschränkt sich also zunächst nur auf eine dreijährige Probe. Warum man nicht gleich noch einen Schritt weitergegangen ist und festgesetzt hat, dass alljährlich, wenn auch nicht gerade die vielleicht etwas gar zu hoch gegriffene Hälfte, so doch eine bestimmte geringere Quote der an die Bundesstaaten zu zahlenden Ueberweisungen zu dem Zwecke der Schuldentilgung im Reiche zurückzubehalten sei, ist nicht recht ersichtlich. Wohllich erscheint auf jeden Fall die beantragte Wiederherauszahlung aus den Kassen der Einzelstaaten für das Etatsjahr 1894/95. Aus den bisher vorliegenden Nachrichten ist nicht zu erkennen, welche Nothwendigkeit vorlag, um bereits erledigte Verpflichtungen wieder auszuführen. Annehmend könnte es doch genügt haben, wenn man den Versuch zunächst bloss auf die zwei Finanzjahre 1895/96 und 1896/97 beschränkt hätte. In der Kommission scheinen aber irgendwelche Bedenken nicht laut geworden zu sein, vielmehr wurde der Vorschlag, der den Namen des Herrn Dr. Lieber trägt, einstimmig angenommen. Ja, es ereignete sich sogar das parlamentarische Wunder, dass Herr Richter, in einer Art von statischer Verzückung über das aus dem Haupte des Centrumsführers herausgebrachte Finanzprojekt, erklärte, er wolle auf seine eigenen Pläne auf diesem Gebiete verzichten, weil der Gedanke des Herrn Dr. Lieber „fruchtbarer“ sei. Also doch endlich einmal ein Lichtblick der Erkenntnis auf Seiten Herrn Richter's, das das, was von ihm selbst stammt, nur auf direkter oppositioneller Verhandlungsweise entworfen ist und keine fruchtbareren Schöpfungen hervorzuwecken vermag.

Vom grundsätzlichen Standpunkte aus bedeutet der Beschluss der Budgetkommission einen Fortschritt, weil er auf's Neue die Nothwendigkeit einer gründlichen Finanzreform im Reiche bekräftigt. Die Schuldentilgung ist ohne Zweifel ein dringendes finanzwirtschaftliches Bedürfnis. Die bis jetzt bewilligten Anleihecredite des Reiches betragen bereits rund 200 Millionen Mark. Diesem Schuldbetrage stehen allerdings einwärtigen noch höhere Aktivposten gegenüber, die sich zusammenfassen aus dem Werthe der Grundstücke und Gebäude der Heeresverwaltung, der Reichseisenbahnen, der Postgebäude und Telegraphenanlagen, des Reichsriegelschatzes, der Betriebsmittel und eisenen Fonds, der noch nicht verausgabten Beträge des ordentlichen Etats und der langgedehnten Zolls- und Steuercredite. Zusammen ergibt das rund 223 Millionen Mark, also 193 Millionen mehr als der gegenwärtige Bestand an Schulden. — Die ersten 5 Jahre war das Reich schuldenfrei — über 2 Milliarden Schulden kontrahiert worden sind, so ist leicht abzusehen, dass bei der Beilegung der augenblicklichen Anleiheverpflichtung in's Blaue hinein in sehr kurzer Zeit die Reichsfinanzen völlig in der Luft schweben würden. Dem muss unter allen Umständen vorgebeugt werden, und deshalb kann der Beschluss der Budgetkommission nur gebilligt werden, soweit das Prinzip der Schuldentilgung überhaupt in Frage kommt. Versteht er sich aber die Einzelstaatlichkeit, die sich in der Lösung der Tilgungsfrage von der Finanzreform überhaupt ausdrückt. Wenn Herr Dr. Wismar aus seinem zweiten Entwurf die Tilgungsfrage ausgeschieden hatte, so konnte das hingehen mit Rücksicht auf die Erwägung, dass die theilweise Finanzreform früher oder später mit unbedingter Nothwendigkeit auch die Regelung der Schuldentilgung nach sich gezogen hätte. Der Beschluss der Budgetkommission aber charakterisiert sich als ein Fortschritt, der in seiner weiteren Wirkung gerade die Reichsfinanzreform endgültig befähigen soll. Daher wohl auch die Richter'schen Freudenstürme! Diese Freudensprüche müssen jedoch verhältnissmässig genannt werden. Mittelbar gesteht der Beschluss der Budgetkommission die Berechtigung der Wismar'schen Reformpläne zu, unmittelbar aber rüchert er seine Spitze gegen eine organische Finanzreform, indem er statt eines Ganzen nur ein Stückwerk schaffen möchte. Den Einzelstaaten soll von den zu erwartenden Ueberweisungen die Hälfte zur Schuldentilgung im Reiche entzogen, aber ihnen nicht zugleich eine Gewähr geboten werden, dass sie gegen Herauszahlungen an das Reich gesichert sind! In diesem Widerspruch liegt der springende Punkt des Beschlusses, der für sein Schicksal, wenn nicht im Reichstage, so doch im Bundesrath bestimmend sein dürfte. Eine geordnete Schuldentilgung ist

nur möglich auf der sicheren Grundlage einer geordneten Finanzwirtschaft im Reiche. Also erst die Reichsfinanzreform und dann im organischen Zusammenhang mit dieser die planmässige Schuldentilgung. Die Nothwendigkeit der Reichsfinanzreform ist unabweislich, sie ist das A und O der ganzen Finanzpolitik im Reiche, und wenn sie auch zuweilen nur latent vorhanden ist, so muss doch jede neue finanzielle Evolution dazu dienen, sie wieder in das hellste Licht zu setzen. Auch mit dem jetzigen Beschlusse der Budgetkommission ist es nicht anders. Er ist in seiner tiefen Bedeutung lediglich ein neuer Triumph des preussischen Finanzministers.

**Reichsreis- und Fernsprech-Berichte vom 17. März.**  
Berlin, Reichstag. Die Beratung des Kolonialgesetzes wird fortgesetzt bei dem Etat Südwesafrika. — Abg. Dr. Hamann hält es für selbstverständlich, dass die in den Schutzgebieten wohnenden Deutschen ihre Söhne dort dienen lassen, auch müsse denselben dort eine Ausbildung ihrer Thätigkeit zugelassen werden, es liegt schon im finanziellen Interesse. Ferner werde es nützlich sein, die Komitate im Auslande mehr und mehr zu Gruppenverbänden anzugehen und zwar im Interesse der im Auslande lebenden Deutschen, sowie diejenige die Ausbildung ihrer Thätigkeit in unseren Schutzgebieten zu ermöglichen. — Direktor Kayser: Ich glaube, es wird noch im Laufe dieser Session dem Reichstage eine Vorlage über die Regelung der Dienstpflicht in den Schutzgebieten zugehen können; zu allen diesen einzelnen Fragen wird dann der Reichstag Stellung nehmen können. — Abg. Graf Arnim (Reichs.): Ich glaube, dass ein großer Theil Südwesafrika an ein englisches Subsidat abgetreten worden sei. Für eine geringe Summe seien der englischen Tarascoma-Gesellschaft 6 Millionen Morgen abgetreten worden. In diesem Jahre habe unsere Kolonialregierung noch dazu die Genehmigung zur Verpachtung von Guanölagerer erteilt und dadurch sei das Interesse der Kolonialfreunde für dieses Gebiet naturgemäß stark abgeschwächt. Wenn erst Direktor Kayser seine Stellung als eine selbstständige aufstiehe, dann müsse er ihm auch die Verantwortung für die in Südwesafrika gemachten großen Fehler zuweisen. — Direktor Kayser: Diese Bemerkungen sind durchaus unbedeutend. Die Tarascoma-Gesellschaft hatte schon im Jahre 1887 weite Ueberflüsse erworben und bereits 1889, als wir unsere Schutzgebiete auf den Süden ausdehnten, durch entsprechende Zusicherungen erhalten. Von einer Uebertragung der Dienstpflicht an diese Gesellschaft ist keine Rede. Graf Arnim's Behauptung ist als unrichtig, dass wir eine englische Gesellschaft überhaupt zulassen. Was glaubt denn Graf Arnim, was die englische Regierung thun würde, wenn wir in unseren Kolonien englische Gesellschaften überhaupt nicht zulassen wollten. — Abg. Hamann (n.): Es ist nicht zu leugnen, dass unter dem Grafen Caprivi Ueberweisungen vorgenommen sind. Es lag das freilich mit an den dortigen bestehenden Umständen. Was die Tarascoma-Gesellschaft anlangt, so kann ich die Regierung nur dafür loben, dass sie mit mehr Rücksicht, als dies unangebracht gewesen wäre, den Engländern in unseren Kolonien entgegenkommt. Ein Nachtheil für unsere Interessen kann daraus nicht entstehen; ich möchte auch den deutschen Reichstagsler sehen, der einer englischen Gesellschaft den Bau einer Eisenbahn dort gestattet würde, ohne die nachtheiligsten Garantien dafür, dass die Interessen der Deutschen dabei gewahrt werden. Die Verpachtung der Guanölagerer entpuppt dem völlig berechtigten wirtschaftlichen Punkte unserer Gesellschaft, aus dem dortigen Besitz etwas Nützliches zu gestalten. Allerdings hat unsere Gesellschaft den Guanölagerer für so brauchbar gehalten; andererseits hätte sie den Pachtervertrag wohl nicht geschlossen. Von entscheidender Wichtigkeit ist aber doch, dass wir in Südwesafrika ein Gebiet haben, welches sich vorzüglich für die Landwirthschaft eignet und daher auch für die Auswanderung nach dort. Von unseren tropischen Gebieten gesehen gerade Südwesafrika die besten Aussichten für ein weiteres Gebieten. — Abg. Veiel (Soz.): Diese Kolonien sollen also die besten sein, und dennoch erfordern sie noch große Zusätze. Auf einen Erfolg, wie ihn Herr Hamann erwartet, dürfen wir auf lange noch nicht rechnen. Für unsere Art Arbeit ist in Südwesafrika nicht viel zu holen. Nach Herrn Hamann sind zu einem genügenden Fortkommen dort etwa 8000 Arbeiter nöthig; da ist der von der Gesellschaft für das Land, das sie doch so gut wie unweiss hat, geforderte Preis, wenn auch nur eine halbe Mark pro Arbeiter, viel zu hoch. Wer ein Anlagevermögen aufbringen kann, wie es dort nothwendig ist, kann auch anders wohin gehen, z. B. nach den West-Indien. Die optimistische Anschauung, die heute Herr Hamann über den Ueberbau fundamente hat, hat auch bei der Auswanderung von Ansehern wankend. Und dann macht man der Kolonial-Gesellschaft den Vorwurf, dass den Annehmlichen Dinge ausgehandelt worden sind, die sie zunächst gar nicht brauchen können. z. B. Ackergeräthe, die bei den dortigen Verhältnissen gar nicht verwendet werden können; man hat sogar behauptet, dass südwesafrikanische Subsidat habe einem Anseher 7 Centner Stielweizen ausgehängt. Weiteres! Wegen Sie sich über die Engländer hier nicht auf, sie sind eben gute Geschäftsleute, die als solche den Gewinn erdacht haben, den unsere Leute für werthlos hielten. Für die Stadtverordneten-Versammlung besteht die Bestimmung, dass interessierte Leute nicht mitreden dürfen; es wäre sehr nothwendig, dass eine solche Bestimmung auch einmal in dem deutschen Reichstage Platz griffe. — Abg. v. Gum (n.): Die Parteien sind von der Kolonial-Gesellschaft benehmen worden auf durchschnittlich 10,000 Morgen, der Preis auf 50 Pf. pro Morgen. Die Anzahlung ist nur auf 1/10 des Preises, also nur auf 500 Mk. bemessen und für den Rest ein Pfand von 15 Jahren gegeben worden. Die Anseher sind also durchaus entgegenkommend behandelt worden. Bezeichnend ist doch namentlich auch, dass Mannschaften der Schutztruppe, welche entlassen wurden, nicht nach Deutschland zurückkehren, sondern in Südwesafrika bleiben. — nenerdings hätten von 300 Entlassenen 100 für Verbleiben erklärt. — Abg. Graf Arnim (Reichs.): Den Herren links kann man es schwer recht machen, erst sagen sie und: Halten Sie die Kolonien für so gut, dann betheiligen Sie sich doch selbst! und thun wie das dann, ist es den Herren auch nicht recht, dann sind wir in Ihren Augen „interessirt“. Ueber Hamann's heutige Anschauungen rühmte ich mich, denn in der Kommission hat er ja selbst gesagt: was die Gesellschaft bis jetzt gethan, ist gering. Deutsche sind überhaupt nur wenig darin. Hamann: Das bezog sich auf eine andere Gesellschaft. Was die Zunahme der Einwanderung von Engländern für Folgen hat, das haben wir in Transvaal erlebt. Wenn das Schicksal, wie Herr Hamann sagte, keine Kenntniss von den Guanölagerer solcher Güte gehabt hat, dann hört allerdings jede Kritik auf. Wollen wir in unseren Kolonien etwas erreichen, dann ist es jedenfalls nützlich, unser inländisches Kapital etwas flüssiger zu machen. — Direktor Kayser

Friedrich & Glöckner.  
Lacke, Firnisse, Oel-  
und Schmelzfarben  
ausser Farblich.  
Neue Farben (Klein-  
druck) Markirfarben

nde  
Nr. 11.  
ntwerly  
t Dovo  
Schul-  
s zweite  
stünden  
in 800  
1. Juli  
le Hils-  
zahlbar  
Die  
1. zum  
4.  
eriedr.,  
Effekten  
und im  
halten.  
1896 an-  
richteten,  
reich sein  
zu  
scher.  
ufficial-  
Schul-  
36.  
an.  
10.  
10  
an.  
15. Ochr.  
waldreicher  
— Ver-  
auspüber-  
sytallischen  
Lutarmuth,  
und Gicht.  
s-Organe,  
ader- und  
tam.